



## Datenblatt

### fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Felben - Wellhausen	Bearbeiter:	bhateam / gbe, kho
Definition Abschnitt	07.10.06.N1_01	Datum:	06.10.2025
Gewässer ID / Abschnitt	Nr. 07.10.06.N1		

### fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse / gem. Vermessung (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

#### Dokumentation Gewässerabschnitt



Abbildung 1: Foto Ortsbegehung Widengässlikanal

#### Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt erfasst einen Gewässerlauf, der sich nördlich der Autobahn befindet und mit dem Stelligraben in den unteren Binnenkanal mündet. Das Gewässer verläuft ohne Einschränkungen, weist eine dichte Ufervegetation auf. Dieser weist einen naturnahen, leicht mäandrierenden Verlauf auf und verläuft nördlich parallel zur Autobahn. Keine Einschränkungen, keine Verbauung	
Gerinnesohlenbreite gemäss Vermessung	2.80 m	
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite	-	
	ausgeprägte Breitenvariabilität	zutreffend

Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Faktor: 1.0	
	Breitenvariabilität eingeschränkt Faktor: 1.5	-
	Keine Breitenvariabilität Faktor: 2.0	-

## A. Ermittlung der Beurteilungsgrundlage der Gewässerraubbreite

<b>(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 1 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in Natur- und Landschaftsschutzgebieten</b>		
a. natürliche Gerinnesohlenbreite < 1.0 m	11.0 m	-
b. natürliche Gerinnesohlenbreite 1-5 m	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite +5.0 m	zutreffend
<b>(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 2 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in übrigen Gebieten</b>		
a. Natürliche Gerinnesohlenbreite < 2.0 m	11.0 m	-
b. Natürliche Gerinnesohlenbreite 2-15 m	2.5 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 7.0 m	-
<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>		
Vergleichsstrecken		-
Historische Dokumente		-
Hydraulischer, empirischer Methoden		-

## B. Prüfung der Erhöhung der Gewässerraubbreite

<b>(fgew3.) Fall «Hochwasser» - Art. 41a Abs. 3a GSchV</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine Naturgefahren	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Für den vorliegenden Gewässerabschnitt bestehen keine Naturgefahren	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich	Nein	-
<b>(fgew4.) Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3b GSchV</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Keine Revitalisierungsprojekte bekannt-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich	-	-

### C.Prüfung der Anpassung (Reduktion) der Gewässerraumbreite

<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 36a Abs. 1 GSchG)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Gewässer liegt ausserhalb der Bauzone und ist frei zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig	Nein	-

### D.Abschliessende Beurteilung

<b>fgew9.Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	Gerinnesohlenbreite gem. Vermessung 2.80 m, $6 \times 2.80 + 5 = \mathbf{21.80 \text{ m}}$	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	-	
FFF im Gewässerraum	Nein	-